



# Gemeinde Cunewalde

Der Bürgermeister

## Infobrief an die Eltern, deren Kinder in Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflegestellen in der Gemeinde Cunewalde betreut werden - Stand Februar 2023-

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind einer unserer Kindertagesstätten zur Betreuung anvertraut.



Für dieses Vertrauen möchte ich mich, natürlich auch im Namen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e. V. und der Teams unserer Kindertagesstätten „Wichtelland“, „Pumuckl“ und des Hortes „Die Räuber“, recht herzlich bedanken.

Sie, liebe Eltern, haben nicht nur ein gesetzliches Recht auf einen Kita-Platz für Ihre Jüngsten, sondern natürlich auch ein Recht darauf, dass die Betreuung auf einem hohen Niveau erfolgt und Sie sich um Ihr Kind keine Sorgen machen müssen, wenn Sie es am Morgen in unsere Kindertagesstätten bringen.

Über 300 Kinder werden täglich in unseren Einrichtungen betreut. Es ist logisch, dass diese hochwertige Betreuung auch ihren Preis hat.

Jeden siebenten Euro im Gemeindehaushalt setzen wir für die Betreuung unserer Kleinsten ein. Manch anderen Wunsch stellen wir dafür zurück.

Dieses Infoblatt soll Ihnen einige wichtige Informationen zur Finanzierungsstruktur unserer Kitas übermitteln und soll natürlich auch Grundlage für die Planung Ihres finanziellen Monatsbudgets sein – denn die Betreuungsgebühren (landläufig Kita-Beitrag genannt) sind in jedem Haushalt einer jungen Familie eine nicht zu unterschätzende Ausgabeposition.

Ich darf Ihnen gleichzeitig versichern, dass wir in Cunewalde den viel zitierten Satz: „Kinder sind unsere Zukunft“ seit vielen Jahren nicht nur als Floskel ansehen, sondern unsere Kinder und deren lebenswertes Umfeld und sichere Zukunft jederzeit größte Priorität besitzen – schließlich sind Ihre Kinder die Eltern von morgen und Großeltern von übermorgen und sie sollen sich auch dann noch in unserem Cunewalder Tal wohlfühlen.

Ihr Bürgermeister  
Thomas Martolock



## Warum zahlen Sie als Eltern überhaupt Kitagebühren?

Grundlage für die Organisation der Kinderbetreuung und deren Finanzierung ist seit 1990 das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG).

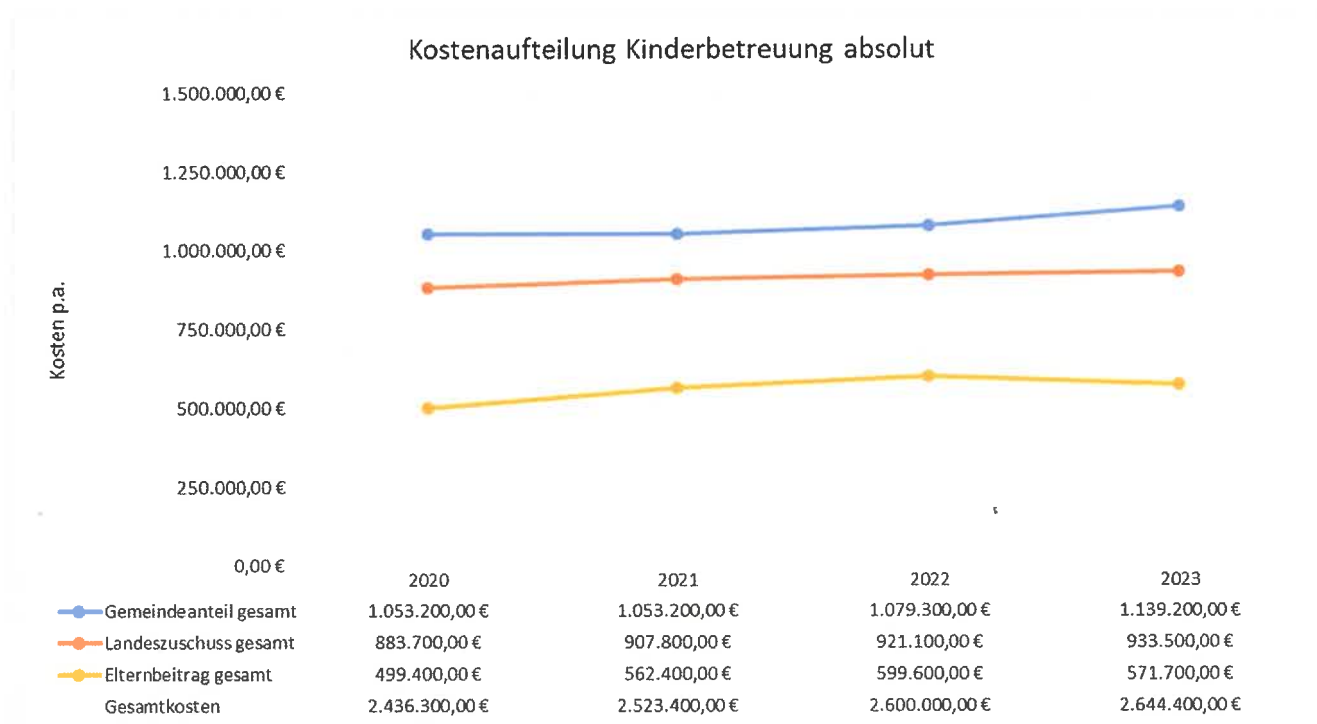
Dieses Gesetz sieht eine Aufteilung der Kosten für Kitas nach einem Drei-Säulen-Modell wie folgt vor:

- Eltern bis zu einer gesetzlich definierten Obergrenze – aktuell bei maximal 30 % bei Kindergarten- und Hortplätzen und 23 % bei Kinderkrippenplätzen der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.
- Den restlichen, weitaus größeren Teil der Kosten übernehmen der Freistaat Sachsen und die Gemeinden, also der Steuerzahler!
- Die konkrete Kostenbeteiligung der Eltern legt der Gemeinderat im Rahmen der Elternbeitragsatzung fest.
- Die Praxis ist in jeder Stadt und Gemeinde unterschiedlich.
- In Cunewalde haben wir seit vielen Jahren den Prozentsatz der Kostenbeteiligung der Eltern festgelegt. Er liegt mit 22 % (Kinderkrippe) und 29 % (Kindergarten und Hort) 1 % unter den gesetzlichen Obergrenzen.
- Die Organisation der Verpflegungspauschale sowie des Essensgeldes liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Einrichtung.

## Wer zahlt wieviel?

Die Gemeinde leistet den größten Anteil der Finanzierung und trägt beinahe die Hälfte der Gesamtkosten! Aktuell waren dies 2022 1,08 Mio € (42 % der Gesamtkosten), 921T€ trägt der Freistaat und 599 T€ die Eltern.

Die höchsten Elternbeiträge entstehen bei Familien, die nur ein Kind in der Einrichtung betreuen lassen. Die Höhe der Elternbeiträge ist abhängig von der täglichen Betreuungszeit und der Art der Betreuung (Krippe, Kindergarten, Hort). Sind mehrere Kinder in den Einrichtungen oder ist ein Elternteil alleinerziehend, werden die Beiträge entsprechend ermäßigt.



## Die finanzielle Belastung des Elternbeitrages ist für mich zu hoch, wo bekomme ich Unterstützung?

Wenn der Beitrag im Verhältnis zum Gesamteinkommen der Familie zu hoch ist, haben Sie einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung!

In diesem Fall übernimmt der Landkreis für Sie teilweise oder komplett die zu zahlenden Elternbeiträge. Die untere Einkommensgrenze ab der Sie Unterstützung beantragen können, liegt über dem Niveau der sogenannten Grundsicherung (Hartz IV).

Anträge können jederzeit beim Landratsamt Bautzen Jugendamt oder Bürgeramt, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen ([buengeramt@lra-bautzen.de](mailto:buengeramt@lra-bautzen.de)) auch online gestellt werden. Den Antrag finden Sie im Internet unter Landkreis Bautzen/Bürgerservice/Formulare&Publikationen/Kindertageseinrichtungen:Übernahme von Kostenbeiträgen, Antrag. Die dazu gehörende Anlage, Platzgeldbestätigung finden Sie ebenfalls dort.

Die Kita-Leiterinnen beraten Sie hier sehr gern und vertraulich. Die Beantragung ist relativ unkompliziert

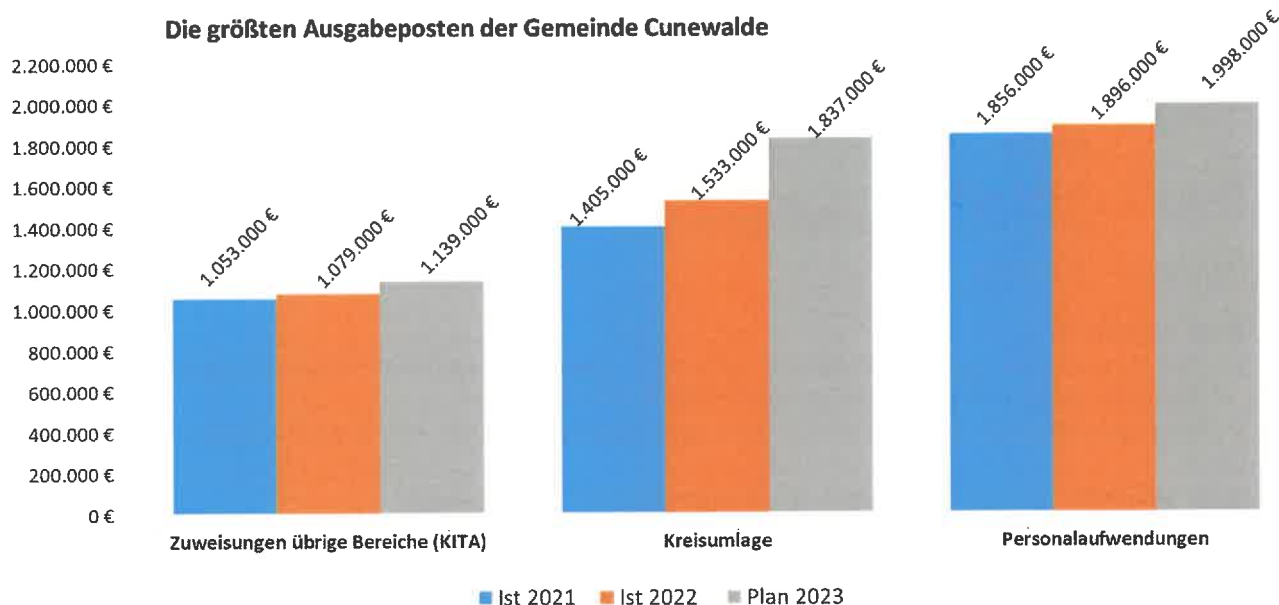
*Hinweis:* Bitte diese Möglichkeit auch nutzen, denn die vom Landkreis gewährte Unterstützung wird ohnehin auf indirektem Weg zusätzlich durch die Gemeinden über die sogenannte Kreisumlage, die an den Landkreis entrichtet wird, finanziert und Sie steht Ihnen im Bedarfsfall auch zu!

### Kindertagesstätten als Ausgabe im Gemeindehaushalt

Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist ein großer finanzieller Kraftakt. Allein zwischen 2016 (Gemeindeanteil von 683.000 €) und 2023 ist der Gemeindeanteil um über 456.000 € angestiegen.

Zum Vergleich:

- An Grundsteuern nimmt die Gemeinde 457 T€ im Jahr und an Gewerbesteuern ca. 1,7 Mio € ein.
- Alle Bürger und Gewerbetreibende tragen somit zur Finanzierung bei!
- Nach Personalausgaben (1,89 Mio €) und der Kreisumlage (1,53 Mio €) ist der Gemeindeanteil für Kindertagesstätten die **drittgrößte Ausgabeposition** im Gemeindehaushalt.



### Höhere Betreuungsqualität – höherer Finanzbedarf

Der Gesetzgeber (Freistaat Sachsen) hat im Interesse der Kinder und Eltern in den letzten Jahren verbesserte Standards vorgeschrieben.

So wurden insbesondere die Betreuungsschlüssel (das Verhältnis Erzieher zu betreuten Kindern) mehrfach gesenkt. Logischerweise führt dies zu zusätzlichem Personalbedarf und somit höheren Kosten!

Bereits 2019 hat der Bund mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ weitere positive Neuerungen auf den Weg gebracht, z. Bsp. zusätzliche Investitionszuschüsse für die Sanierung und den Neubau von Kitas. Für das Jahr 2023 liegt das Hauptaugenmerk der beschlossenen Gesetzesnovelle auf der personellen Ausstattung der sächsischen Kindertageseinrichtungen. Dazu wird die Fachkraft-Kind-Relation (Betreuungsschlüssel) erhöht.

### Die AWO als hochwertiger und verlässlicher Partner

Der AWO Kreisverband Bautzen e. V. ist der größte Betreiber von sogenannten freien Kitas im Landkreis Bautzen.

Seit vielen Jahren hat die Gemeinde Cunewalde die AWO Bautzen mit der Betreuung der Cunewalder Kitas betraut. Diese Entscheidung hat die Gemeinde qualitativ und finanziell nie bereut! Unsere Einrichtungen haben für ihre Betreuungsqualität einen hervorragenden Ruf. Deshalb haben wir auch über viele Jahre einen großen Ansturm an Kindern aus anderen Gemeinden verzeichnet.

Die Zusammenarbeit mit der AWO erfolgt sehr professionell und vertrauensvoll und dem Betreuungspersonal gebührt unser ausdrücklicher Dank.

Wir möchten auch in Zukunft diese erfolgreiche Arbeit langfristig fortsetzen.

### **Warum ein Betreuungsvertrag?**

Grundlage für die Betreuung Ihres Kindes in der Kita ist ein Betreuungsvertrag den Sie mit der AWO Bautzen abschließen.

Dieser Vertrag regelt sowohl Rechte und Pflichten von AWO und Eltern als auch die finanzielle Beteiligung. Ohne Vertrag ist keine Betreuung möglich! Mit dem Vertrag geht die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages gemäß Satzung einher.

### **Wenn die Kita-Plätze einmal nicht ausreichen – Wie wird mein Kind dann berücksichtigt?**

Da unsere Einrichtungen sehr gut ausgelastet sind, hat der Gemeinderat bereits im Februar 2018 ein Handlungskonzept zur zusätzlichen Schaffung und Vergabepraxis von Kindertagesstätten beschlossen.

Wenn es einmal eng werden sollte, gelten folgende Prioritäten:

Priorität 1 – Eltern mit Hauptwohnsitz in Cunewalde (ohnein Rechtsanspruch)

Priorität 2 – Eltern mit einer verbindlichen künftigen Ansiedlung in Cunewalde (erfolgter Erwerb Haus oder Baugrundstück)

Priorität 3 – Eltern außerhalb von Cunewalde bei denen mindestens ein Elternteil bei einem Cunewalder Arbeitgeber beschäftigt ist

Priorität 4 – Sonstige

Bitte beachten:

- Eine Anmeldung wird grundsätzlich erst nach Geburt des Kindes entgegen genommen. Näheres hierzu erfahren Sie bei den Leiterinnen der Kitas.
- Nicht immer kann jedoch der Wunsch nach einer konkreten Kita erfüllt werden.

### **Was erwartet unsere Kitas finanziell und baulich in Zukunft?**

Derzeit sind die Kitas in einem guten baulichen Zustand, gemeinsam mit der AWO sind wir bestrebt diesen Zustand, wie auch die Betreuungsqualität der Einrichtungen beizubehalten und weiter zu verbessern.

Darüber hinaus befasst sich der Gemeinderat seit einer Weile damit, die ehemalige Kinderkrippe in der Albert-Schweitzer-Siedlung, die 1988 im Zuge der Erweiterung der Albert-Schweitzer-Siedlung errichtet und 1992 leider mangels Kindern geschlossen wurde, zu sanieren und wieder als Kindertagesstätte zu aktivieren.

Leider hat sich aufgrund des schwierigen Förderverfahrens für den Strukturwandel der Baustart und somit die für 2022 anvisierte Eröffnung verzögert.

Wann die neue Kinderkrippe an den Start gehen kann, ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir 2023 grünes Licht für die Förderung bekommen und 2024 bauen.

Wo erfahre ich noch mehr?

- Auf [www.cunewalde.de](http://www.cunewalde.de) (u. a. KITA-Satzung und viele andere Infos).
- In unserem Amtsblatt – der Czorneboh-Bieleboh-Zeitung, zu einem Einzelpreis von 2 €.
- Bei den Leiterinnen Ihrer Kitas.



Als Leserinnen und Leser unserer  
**Czorneboh-Bieleboh-Zeitung**  
sind Sie immer gut informiert.

